



Schlussbericht

über die Prüfungen des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Koblenz
zum Haushalt 2015

Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Koblenz
Wahlperiode 2014 – 2019

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Prüfauftrag und rechtliche Grundlagen	3
1.1 Prüfauftrag	3
1.2 Rechtliche Grundlagen	3
1.3 Ablauf des Prüfverfahrens	3
1.4 Prüfungsdurchführung	4
2. Prüfungsfeststellungen und Erläuterungen	5
2.1 Prüfung der Sicherheit im Bereich Kassen- und Rechnungswesen; hier: Stand der Einführung einer neuen Fakturierungssoftware	5
2.2 Prüfung der Zahlungsrückstände im Bereich „Unterhaltsvorschuss“	6
2.3 Abrechnungen des Sozialamtes	8
2.4 Prüfung der vom ZGM beauftragten Ingenieur- und Architektenleistungen sowie Statusbericht II vom 15.04.2017	9
2.5 Mängel an BUGA-Maßnahmen	11
2.6 Grunderwerb für Infrastrukturmaßnahmen	13
2.7 Bericht des Landesrechnungshofes; Evaluierung	14
2.8 Sonstige Prüfungen Ludwig-Museum, Ordnungsamt, Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales, Musikschule und Kultur- und Schul- verwaltungsamt	17
2.9 Personalwirtschaftliche Mängel beim Ordnungsamt; Fehltage- und Nebentätigkeitsstatistik	17
2.10 Prüfungsfeststellungen des „Arbeitskreises Vergabe“	18



1. Prüfauftrag und rechtliche Grundlagen

1.1 Prüfauftrag

Nach § 112 (1) der Gemeindeordnung (GemO) obliegen dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Koblenz neben der Prüfung des Jahresabschlusses weitere Aufgaben wie bspw. die Prüfung, ob die Haushaltswirtschaft vorschriftsmäßig geführt worden ist (§ 112 (1) Ziffer 5 GemO) oder die dauernde Überwachung der Zahlungsabwicklung der Stadt Koblenz nach § 112 (1) Ziffer 6 GemO.

Nach § 112 (7) GemO hat der Rechnungsprüfungsausschuss die Ergebnisse seiner Prüfungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen und diesen dem Stadtrat vorzulegen.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Die Rechtsgrundlage dieser Prüfung bezieht sich insbesondere auf folgende gesetzliche Bestimmungen in der zurzeit geltenden Fassung:

- Gemeindeordnung (GemO) vom 31. Januar 1994, zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 02. Dezember 2017 (GVBl. Seite 21)
- Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 18. Mai 2006, zuletzt geändert durch Verordnung vom 07. Dezember 2016 (GVBl. Seite 597)
- Handelsgesetzbuch (HGB) vom 10. Mai 1897, zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. April 2017 (BGBL. I, S. 802)
- Dienstanweisungen und Arbeitsrichtlinien, die bei der Stadt Koblenz im Rahmen der Einführung der kommunalen Doppik erlassen wurden.

1.3 Ablauf des Prüfverfahrens

Unbeschadet seines eigenen Prüfrechts nach § 112 (1) GemO besteht nach der Vorschrift des § 112 (5) GemO für den Rechnungsprüfungsausschuss die Möglichkeit, sich mit Zustimmung des Gemeinderats eines sachverständigen Dritten als Prüfer zu bedienen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht und stattdessen eine eigenständige Prüfung vollzogen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss kann nach § 112 (4) GemO die für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Aufklärungen und Nachweise verlangen und die Prüfung nach pflichtgemäßem Ermessen beschränken oder auf die Vorlage einzelner Prüfunterlagen verzichten.



Als Grundlage der Prüfung für das Jahr 2015 diente der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes nach § 112 (7) GemO, der den Ausschussmitgliedern in der Sitzung am 05.04.2017 vorgestellt wurde.

1.4 Prüfungsdurchführung

Die Prüfung erfolgte in den Verwaltungsräumen der Stadt Koblenz. Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses haben sich zu einer risikoorientierten Prüfung entschlossen und die Prüfungshandlungen im Hinblick auf die Prüfung der Haushaltsführung, die Zahlungsabwicklung, die Vergaben und die sonstigen Sonderprüfungen auf einzelne, ausgewählte Produkte beschränkt.

Die Prüfung erfolgte in der Zeit vom 05. April 2017 bis 27. September 2017. Insgesamt befasste sich der Rechnungsprüfungsausschuss an 8 Terminen mit den Revisionsprüfungen und zwar am 05.04., 17.05., 24.05., 14.06., 23.08., 13.9. und 27.09. 2017. Darüber hinaus tagte der Arbeitskreis „Vergabe“ am 05. September 2017.

Für die Durchführung der Prüfung waren folgende **ordentliche** Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses zuständig:

- | | |
|-----------------------|--|
| ▪ Vorsitzende | RM Frau Monika Sauer |
| ▪ Stv. Vorsitzende | RM Frau Anita Weis |
| ▪ Ausschussmitglieder | RM Frau Monika Artz
RM Herr Michael Bordelle
RM Herr Manfred Gniffke
RM Frau Edith Hoernchen
RM Frau Ursula Hühnerfeld
RM Herr Thomas Kirsch
RM Herr Ernst Knopp
RM Frau Andrea Mehlbreuer
RM Frau Marion Mühlbauer
RM Herr Stephan Otto
RM Frau Claudia Probst
RM Rolf Pontius
AM Herr Bernd Wefelscheid
RM Herr Jens Wehran
RM Herr Patrick Zwiernik |

Über das Abschlussergebnis berichtet dieser Prüfungsbericht.



2. Prüfungsfeststellungen und Erläuterungen

2.1 Prüfung der Sicherheit im Bereich Kassen- und Rechnungswesen; hier: Stand der Einführung einer neuen Fakturierungssoftware

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in den letzten Jahren wiederholt mit der Notwendigkeit der Einführung eines neuen Fakturierungsprogrammes befasst und dabei auf die bestehenden Sicherheitslücken verwiesen, die nach Ansicht der Ausschussmitglieder eine deutlich schnellere Umsetzung der Programminstallation als bisher nötig machen.

Die Ausschussmitglieder haben sich auch in der abgelaufenen Prüfperiode ein Bild von den Fortschritten bei der Implementierung der Software gemacht. Nach den Erläuterungen der Verwaltung zum aktuellen Sachstand kommen die Ausschussmitglieder zu dem Ergebnis, dass die in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 8. Juni 2016 von Mitarbeitern des Organisations- und Personalamtes sowie des KGRZ skizzierte Zeitschiene für das Roll-out des Fakturierungsprogrammes in Teilen der Verwaltung nicht annähernd eingehalten werden konnte.

So sollte beispielsweise bis zum 02. Mai 2016 das gesamte Ordnungsamt, welches im Übrigen als „Pilotamt“ mit dieser Software ausgestattet werden sollte, den Echtbetrieb mit dieser Fakturierungssoftware aufgenommen haben. Weitere Eckpunkte waren für den 30. Juni 2016 mit der Aufnahme des Echtbetriebes beim Amt für Brand- und Katastrophenschutz und für den Juni – August mit dem Customizing beim Standesamt und Bürgeramt vorgesehen.

In der Folge konnte seit der Ausschusssitzung im Juni 2016 in nunmehr 15 Monaten kein nennenswerter Fortschritt beim Roll-out erzielt werden. Die Implementierung der Software beim Ordnungsamt stockt, da wesentliche Teilbereiche des Amtes wie Zulassungsstelle, Führerscheinstelle und Staatsangehörigkeitswesen bisher noch nicht angeschlossen werden konnten. Die Arbeiten für das Amt für Brand- und Katastrophenschutz sowie das Standes- und Bürgeramt befinden sich allenfalls im Anfangsstadium, wobei die Gründe für die Verzögerungen insgesamt betrachtet nach wie vor heterogen sind und von der Verwaltung mit Personalengpässen beim Ordnungsamt und der langen Vakanz der Projektleiterstelle bei Amt 20 begründet werden.

Abschließende Bemerkung/Handlungsempfehlung:

Wie bereits in den vergangenen Jahren dargelegt, handelt es sich aus Sicht des Rechnungsprüfungsausschusses bei der Einführung eines revisionssicheren Fakturierungsprogrammes um ein Projekt allerhöchster Priorität, mit dem Sicherheitslücken im Bereich der Rechnungsstellung geschlossen werden und dem Grundsatz der ordnungsgemäßen Buchführung Rechnung getragen werden soll. Der Hinweis der Verwaltung, dass nach Einführung eines Dokumentenmanagementsystems und der Digitalisierung des Rechnungsworkflows perspektivisch geprüft werden müsse, ob Faktura weiter Berechtigung hat, kann nicht nachvollzogen werden. Nach den Aussagen der Verwaltung stellt der Ausschuss fest, dass auch rd. 7 Jahre nach Auflegung dieses Projektes noch kein städtisches Amt flächendeckend mit der revisionssicheren Fakturasoftware ausgestattet werden konnte. Es fehlte nunmehr zum wiederholten Mal über einen längeren Zeitraum eine geeignete personelle Projektstruktur, die zielführend zu einer zeitlich angemessenen und auch wirtschaftlichen Durchführung des Projektes hätte führen können.



Positiv wird allerdings angemerkt, dass die beim Tiefbauamt angesiedelte „Straßenverkehrsbehörde“ zwischenzeitlich ihr bestehendes Fachverfahren um ein entsprechendes Fakturierungsmodul erweitert hat. Hier gilt auch aus Sicht des Ausschusses zu Recht der Grundsatz: „Gebührenmodul des Fachverfahrens vor Faktura“, da die tiefe Integration des speziellen Gebührenmoduls revisionssicherer und im täglichen Gebrauch effizienter ist.

2.2 Prüfung der Zahlungsrückstände im Bereich „Unterhaltsvorschuss“

Neben den Zahlungsrückständen und der damit in unmittelbarem Zusammenhang stehenden sog. „Rückgriffquote“ im Bereich der Unterhaltsvorschussleistungen steht seit geraumer Zeit auch die Entwicklung der Fallzahlen auf der Agenda des Rechnungsprüfungsausschusses. Der nach einigen Jahren relativer Stagnation erstmals in 2015 festzustellende deutliche Anstieg bei den Fallzahlen sowie bei der Summe an Rückständen veranlasste den Ausschuss zu der Bitte, jährlich über die Entwicklung der Zahlen unterrichtet zu werden.

Nach Mitteilung der Verwaltung betragen die Zahlungsrückstände zum Stichtag 31. Dezember 2016:

UHV-Leistungen bewilligt bis zum Jahr	2011		2012		2013	
	Fälle	Rückstände	Fälle	Rückstände	Fälle	Rückstände
Art der Heranziehung						
Ansprüche ganz realisiert	15	2.145,77 €	19	1.799,55 €	20	1.454,67 €
Ansprüche nicht realisiert wegen Auslandsaufenthaltes	9	39.423,83 €	6	27.694,29 €	9	51.976,64 €
Ansprüche nicht realisiert wegen nachträglicher Zahlungsunfähigkeit	14	7.915,35 €	15	26.977,00 €	17	9.246,81 €
Ansprüche nicht realisiert wegen Todes	12	24.232,68 €	1	- €	2	3.977,13 €
Ansprüche nicht realisiert wegen unbekanntem Aufenthalts	7	27.597,99 €	3	10.957,00 €	4	30.707,14 €
Ansprüche nicht realisiert weil Beitreibung bisher erfolglos	70	233.929,38 €	69	253.297,49 €	46	156.384,61 €
Ansprüche teilweise realisiert	100	284.034,03 €	92	235.880,13 €	75	186.125,78 €
kein Anspruch wegen Auskunftsverweigerung	-	- €	-	- €	-	- €
kein Anspruch wegen Auslandsaufenthalt	1	- €	2	12,00 €	-	- €
kein Anspruch wegen Leistungsunfähigkeit	23	12.578,50 €	31	11.511,42 €	37	29.767,26 €
kein Anspruch wegen noch nicht festgestellter Vaterschaft	2	133,00 €	5	- €	3	5.225,81 €
kein Anspruch wegen sonstiger Gründe	2	2.213,00 €	1	- €	1	- €
kein Anspruch wegen unbekanntem Aufenthalts	-	- €	1	- €	1	8.175,48 €
kein Anspruch weil Vater unbekannt	8	14.520,00 €	4	- €	11	- €
kein Anspruch weil Vater verstorben	5	12.788,28 €	3	858,00 €	1	- €
Prüfung noch nicht abgeschlossen	66	187.637,09 €	76	235.654,90 €	69	147.833,97 €
Gesamt	334	849.148,90 €	328	804.641,78 €	296	630.875,30 €
darunter Leistungsschuldner im ALGII-Bezug	244	73,1%	238	72,6%	207	69,9%

UHV-Leistungen bewilligt bis zum Jahr	2014		2015		2016	
	Fälle	Rückstände	Fälle	Rückstände	Fälle	Rückstände
Art der Heranziehung						
Ansprüche ganz realisiert	20	116,00 €	42	25.942,26 €	43	33.368,55 €
Ansprüche nicht realisiert wegen Auslandsaufenthaltes	3	13.798,00 €	8	17.722,04 €	11	25.750,71 €
Ansprüche nicht realisiert wegen nachträglicher Zahlungsunfähigkeit	24	34.563,91 €	23	28.462,88 €	7	11.905,81 €
Ansprüche nicht realisiert wegen Todes	4	2.106,00 €	-	- €	2	3.611,13 €
Ansprüche nicht realisiert wegen unbekanntem Aufenthalts	7	17.956,59 €	7	5.852,00 €	6	17.626,94 €
Ansprüche nicht realisiert weil Beitreibung bisher erfolglos	59	180.553,43 €	75	339.975,77 €	72	286.787,76 €
Ansprüche teilweise realisiert	70	182.418,87 €	134	340.772,56 €	122	322.925,76 €
kein Anspruch wegen Auskunftsverweigerung	1	986,01 €	1	798,00 €	-	- €
kein Anspruch wegen Auslandsaufenthalt	1	- €	5	2.093,68 €	3	- €
kein Anspruch wegen Leistungsunfähigkeit	40	32.662,68 €	63	13.922,25 €	62	66.176,88 €
kein Anspruch wegen noch nicht festgestellter Vaterschaft	5	3.822,42 €	3	8.035,17 €	6	9.085,00 €
kein Anspruch wegen sonstiger Gründe	2	11.377,74 €	1	- €	2	- €
kein Anspruch wegen unbekanntem Aufenthalts	2	2.214,00 €	1	- €	2	- €
kein Anspruch weil Vater unbekannt	10	- €	19	- €	12	- €
kein Anspruch weil Vater verstorben	-	- €	3	- €	5	1,00 €
Prüfung noch nicht abgeschlossen	70	123.473,35 €	131	368.855,39 €	169	517.444,50 €
Gesamt	318	606.049,00 €	516	1.152.432,00 €	524	1.294.684,04 €
darunter Leistungsschuldner im ALGII-Bezug	210	66,0%	298	57,8%	312	59,5%



Die Rückstände summieren sich für den Betrachtungszeitraum auf etwas mehr als 5,3 Mio. €, wobei in den Jahren 2011 – 2014 eine abnehmende Tendenz, die möglicherweise auf eine verbesserte wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Unterhaltsschuldner hindeutet, festzustellen ist. Ab dem Jahr 2015 stieg die Summe der Zahlungsrückstände wie auch die Zahl an Neufällen von Zahlungsrückständen drastisch an. Die Zahlen für 2016 belegen, dass sich diese auf einem sehr hohen Niveau konsolidieren.

Nicht beziffert werden konnten weiterhin die Zahlungsrückstände, die aus den Jahren vor 2011 datieren. Eine Übernahme dieser „Altfälle“ nach „GeDok“ sei aus EDV-technischen Gründen nicht vorgesehen; diese Fälle werden weiterhin in einer gesonderten Liste geführt. Den Ausschussmitgliedern wurde zugesichert, dass eine regelmäßige Überprüfung der Leistungsfähigkeit der Schuldner erfolge und dass durch die Führung der „Altfälle“ in Listenform (Excel) keine qualitative Einschränkung in der Forderungsverfolgung entstehe.

Die Entwicklung der Fallzahlen und des pekuniär zu erbringenden Aufwandes im Zeitraum ab 2012 stellt sich wie folgt dar:

Leistungen im Bereich Unterhaltsvorschuss	2012	2013	2014	2015	2016
Fallzahlen im Jahresverlauf	1.112	1.167	1.084	1.026	1.001
Unterhaltsvorschussleistungen*	1.483.845	1.455.083	1.453.197	1.419.426	1.463.158
... davon für Land RLP 2/3	989.230 €	970.055 €	947.846 €	946.284	975.438
... davon für Stadt Koblenz 1/3	494.615 €	485.028 €	473.948 €	473.142	487.720

Quelle: Fachverfahren GeDok und Mach

* Unterhaltsvorschussleistungen, die mit dem Land abgerechnet wurden

Den Auswirkungen der Veränderungen im Unterhaltsvorschussrecht wurde durch die Schaffung einer weiteren Ganztags- sowie einer Halbtagsstelle Rechnung getragen. Insgesamt sind derzeit im Bereich des Unterhaltsvorschusses 6 Stellen eingerichtet, die zum Zeitpunkt der Prüfung Ende August 2017 alle besetzt waren. Das Amt für Personal und Organisation hat darüber hinaus zugesagt, den Personalbedarf aufgrund der deutlichen Ausweitung des Leistungsumfanges in regelmäßigen Abständen zu ermitteln und sich hieraus ergebende Handlungsbedarfe mit dem Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales zu definieren.

■ Abschließende Bemerkung:

Aus dem System „GeDoK“ liegt eine detaillierte Aufstellung über die Zahlungsrückstände im Zeitraum 2011 – 2016 vor. Die Rückstände summieren sich in diesen 6 Jahren auf über 5,3 Mio. €.

Der Anstieg insbesondere seit 2015 erscheint rasant, wobei die Höhe der tatsächlichen Rückstände unter Einbeziehung der früheren Jahre, die nicht in „GeDoK“ erfasst sind, deutlich höher liegen dürfte. Mit dem Anstieg der Summe an Forderungsrückständen erhöht sich auch die Zahl der zu bearbeitenden „Neufälle“ an Rückstandsakten.



Auch wenn im Gegenzug einige Fälle als erledigt betrachtet werden können, so dürfte sich die Gesamtzahl der zu bearbeitenden Fälle in den letzten Jahren doch gravierend erhöht haben. Hinzu kommt ab Sommer 2017 eine Ausweitung des Unterhaltsvorschussrechts, welches zu Steigerungen bei den Antragszahlen führen dürfte.

Den Ausschussmitgliedern ist bewusst, dass die Bewilligung und Zahlbarmachung von Leistungen an hilfeschende Mütter oberste Priorität in der Sachbearbeitung hat. Seitens der Mitarbeiter sollten auch weiterhin alle Möglichkeiten des Rückgriffs so zeitnah wie möglich ausgeschöpft werden.

Die Verwaltung wird gebeten, hierzu ein realistisches Konzept vorzulegen, mit dem diese Ziele in einem angemessenen Zeitraum und in einem wirtschaftlich vertretbaren Rahmen erreicht werden können.

2.3 Abrechnungen des Sozialamtes

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich im Rahmen der Jahresabschlussprüfung auch mit einem Teil der Abrechnungen des Amtes für Jugend, Familie, Senioren und Soziales befasst. Hierbei handelt es sich unter anderem um die halbjährlich stattfindende Prüfung der Abrechnung der Kostenerstattungen für Asylbewerber nach dem Landesaufnahmegesetz.

Der Rechnungsprüfungsausschuss bemängelt seit Jahren die Qualität dieser Abrechnungen und den hierfür zu erbringenden Aufwand. Nach Korrekturen durch die Rechnungsprüfung hat sich die vom Land für das Jahr 2015 zu erstattende Summe um rd. 74.000 EURO erhöht, wobei festzustellen ist, dass sich die, der Fehlerquote nach gleichbleibende, zu korrigierende Abrechnungssumme mit steigender Anzahl abrechnungsfähiger Asylbewerber erhöht.

Es wird von Seiten des Rechnungsprüfungsausschusses kritisiert, dass die Abrechnungen nach wie vor nicht abschließend EDV-gestützt erstellt werden. So musste die Abrechnung für das 2. Quartal 2016 – die noch nicht Gegenstand dieses Berichtes ist – mehrfach in erheblicher Höhe korrigiert werden. Die Abrechnung wurde wegen der Nichtberücksichtigung einer Gesetzesänderung zunächst um rd. 250.000 EURO reduziert. Die Rechnungsprüfung hat darüber hinaus durch einen eigens vorgenommenen EDV-Abgleich festgestellt, dass eine größere Anzahl an Asylbewerbern in der Abrechnung nicht erfasst war, was zu einer Erhöhung der Erstattungssumme um ebenfalls rd. 250.000 € führte.

Der Rechnungsprüfungsausschuss wird diese Thematik weiter verfolgen.

■ Abschließende Bemerkung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hält die Abrechnungen mittlerweile für grenzwertig, da es bei der Erstellung offenkundig an Sorgfalt mangelt. Da das Land keine weitere Prüfung mehr durchführt, wird die Rechnungsprüfung quasi als „Treuhand“ für das Land tätig. Aufgrund der sehr schlechten Qualität der zur Prüfung vorgelegten Abrechnungen erscheint diese „treuhänderische“ Wahrnehmung stark risikobehaftet.



2.4 Prüfung der vom ZGM beauftragten Ingenieur- und Architektenleistungen sowie des Statusberichtes II vom 15.04.2017

Nachdem sich der Rechnungsprüfungsausschuss in den vergangenen Jahren mehrfach mit den verwaltungsweit beauftragten Gutachten, Expertisen und Beratungsdienstleistungen befasst hat, lag im Berichtszeitraum der Schwerpunkt dieser Prüfung auf den durch das ZGM in diesem Zeitraum beauftragten Ingenieur- und Architektenleistungen.

Im Jahr 2016 wurden an 21 unterschiedliche Ingenieur- und Architektenbüros insgesamt 63 Aufträge mit einer Gesamthonorarsumme von **rd. 2,334 Mio. €** vergeben. In 2017 wurden bis Ende August insgesamt 67 Einzelaufträge mit einem Gesamtvolumen an Honoraren in Höhe von **rd. 1,995 Mio. €** vergeben, wobei eine Streuung der Aufträge auf insgesamt 26 unterschiedliche Büros erfolgte.

Der Ausschuss stellt fest, dass seit 2014 ein jährlicher Anstieg sowohl der Aufträge als auch des Auftragsvolumens erfolgt ist (Anm.: 2014: 778.003 € (6), 2015: 1.540.480 € (29), 2016: 2.334.342 € (63) bis Ende August 2017: 1.995.406 € (67)) und das, obwohl mittlerweile rd. zwanzig Architekten, Ingenieure und Techniker der verschiedenen Fachrichtungen beim ZGM beschäftigt sind. Im gesamten Jahr 2017 ist damit zu rechnen, dass das Auftragsvolumen des Vorjahres leicht überschritten wird. In Bezug auf die Zahl der Aufträge war das Vorjahresergebnis bereits zum Prüfungszeitpunkt übertroffen.

In der Regel handelt es sich bei den Aufträgen des Zentralen Gebäudemanagements um die Beauftragung von Freiberuflern **unterhalb** des aktuellen Schwellenwertes von 209.000 € netto. Ein wettbewerbsoffenes Verfahren kommt nach den Vergaberichtlinien in der Regel in diesen Fällen nicht in Betracht, da bei Leistungen nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure ein Preis- und Leistungswettbewerb nicht zum Tragen kommt.

Die Aufträge können daher freihändig vergeben werden, wobei aber im Interesse eines funktionierenden Wettbewerbes die Büros, die zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert werden, möglichst gewechselt werden sollen.

Eine Analyse aller seit 2014 vergebenen 165 Aufträge mit einem Auftragsvolumen von knapp 6,65 Mio. € führte zu dem Ergebnis, dass die 5 umsatzstärksten Büros 60 (36,4 %) Aufträge mit einem Auftragsvolumen von 3,27 Mio. € (49,2 %) erhielten.

Von daher ergeht seitens des Rechnungsprüfungsausschusses noch einmal die Handlungsempfehlung an das ZGM, wann immer die Möglichkeit besteht, die Aufträge an solche Architekten- und Ingenieurbüros zu streuen, deren Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit feststeht, die über eine ausreichende Erfahrung verfügen und die Gewähr für eine wirtschaftliche Planung und Ausführung bieten.

Die Entwicklung der an Architekten-, Ingenieurbüros sowie Fachplaner vergebenen Aufträge sowie deren Volumen widerspricht der ursprünglichen Intension bei Gründung des Zentralen Gebäudemanagements, als die Verwaltung davon ausging, dass bei besserer Personalausstattung die Vergaben von Planungsleistungen nach



außen deutlich reduziert werden könnten. Allerdings, und das belegen die Zahlen der letzten Jahre auch, ist das Bauvolumen und die Zahl der damit verbundenen Bauvorhaben in der letzten Zeit stetig gestiegen. Zudem wurde mit Beginn des Jahres 2017 die komplette Schulunterhaltung, die bis dahin der Koblenzer Wohnbau GmbH übertragen war, in den Aufgabenbereich des ZGM eingegliedert.

Die drastische Aufstockung des technischen Personals in den letzten Jahren auf der einen und die weiterhin hohen Auftragszahlen an Planungsaufträgen an externe Büros auf der anderen Seite veranlassen die Ausschussmitglieder zu der Frage nach der künftigen strategischen Ausrichtung des ZGM. Insoweit bittet der Ausschuss den Stadtvorstand (und/oder Amt für Personal und Organisation bzw. Baudezernat) um Beantwortung der Frage, wie diesbezüglich die Zukunft des ZGM aussehen soll. Beabsichtigt die Verwaltung eine weitere Aufstockung des eigenen Personals und wenn ja, wieweit soll diese Aufstockung noch gehen? Oder aber wird von Seiten des Stadtvorstandes befürwortet, dass weiterhin Aufträge in einer Größenordnung von mehr als 2 Mio. € jährlich an externe Büros vergeben werden?

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich weiterhin sehr intensiv mit dem vom ZGM zum 15.04.2017 vorgelegten II. Statusbericht befasst. Ausgangspunkt für die Erstellung dieser Berichte durch das ZGM war die Feststellung des Ausschusses, dass in den vergangenen Jahren immense Beträge, die im Haushaltsplan für die Durchführung von Unterhaltungsleistungen und Investitionen zur Verfügung standen, nicht verausgabt worden sind. Die Statusberichte werden seitdem dem Stadtrat regelmäßig zur Kenntnis gegeben.

Zu den konsumtiven Projekten führt der Statusbericht aus, dass sich die Umsetzung einzelner Maßnahmen derzeit etwas schwierig gestaltet. Als Gründe hierfür werden entweder personelle Engpässe oder von der ADD noch nicht abschließend bearbeitete Förderanträge benannt.

Nach Angaben des ZGM (Prüfungszeitpunkt) werden von den für 2017 zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln in Höhe von rd. 11,2 Mio. € bis zum Ende des Haushaltsjahres voraussichtlich rd. 4,8 Mio. € verausgabt sein, d.h. rd. 6,4 Mio. € bleiben übrig. Hiervon sollen 2,5 Mio. € ins nächste Haushaltsjahr übertragen werden.

Von den insgesamt 39 Projekten im konsumtiven Haushalt sind 15 mit den hierfür zur Verfügung stehenden Mitteln von gut 6,3 Mio. € aus den verschiedensten Gründen „rot“ unterlegt, was in diesem Fall bedeutet, dass mit dem Projekt noch nicht begonnen wurde. Die Gründe hierfür sind vielfältig.

So sind 5 Projekte (Toilettensanierung Clemens-Brentano-Realschule+ und Görres-Gymnasium sowie in der BBS Technik die Sanierung der Schülertoiletten und der Sporthallennebengebäude sowie Brandschutzarbeiten) derzeit aufgrund der personellen Situation zurückgestellt. Die Ausführung soll in 2018 erfolgen.



Bei weiteren 7 Projekten wurde bei der ADD im Juni 2016 ein Förderantrag für kommunale Investitionsprojekte eingereicht, zu denen die ADD eine „Vielzahl von Unterlagen“ nachforderte, die in Zusammenarbeit mit den Fachplanern abgearbeitet wurden. Zwischenzeitlich liegt eine Bewilligung vor (Sanierung Betonbau Fenster u. Fassade Görres-Gymnasium) und eine weitere (Dachstuhl-sanierung GS Wallersheim) soll in Kürze erfolgen. Für alle anderen Förderanträge gab es zum Prüfungszeitpunkt im September 2017 noch keine positive Rückmeldung.

Bei den investiven Projekten stellt sich die Situation ähnlich dar. Nach Angaben des ZGM im Statusbericht werden von den für 2017 zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln in Höhe von rd. 24,2 Mio. € (einschl. Übertragungen aus 2016 von rd. 2,1 Mio. €) bis zum Ende des Haushaltsjahres voraussichtlich rd. 14 Mio. € verausgabt sein, d.h. rd. 10 Mio. € bleiben übrig. Hiervon soll der überwiegende Teil ins nächste Haushaltsjahr übertragen werden.

Auch hier gibt es bei einzelnen der 39 Maßnahmen noch Probleme mit der Umsetzung. Deren Anzahl ist mit 5 kritischen Projekten allerdings deutlich niedriger als im konsumtiven Bereich, wobei die Gründe weitestgehend identisch sind.

■ Abschließende Bemerkung:

Nach den Zahlen des Statusberichtes II, die durch ergänzende Informationen seitens der Haushaltsabteilung des ZGM in Teilen aktualisiert wurden, deutet die Entwicklung auch für 2017 auf einen hohen Anteil nicht verausgabter Mittel hin. Dies ist aus Sicht des Ausschusses auch nicht weiter verwunderlich, da die wichtigen Beschlüsse zum Haushalt 2017 vor Ankündigung der Statusberichte getroffen wurden. Für die Etatberatungen 2018 sollten die Projekte und das damit verbundene Haushaltvolumen angestrebt werden, die an den Möglichkeiten des ZGM ausgerichtet sind und deren zeitnahe Realisierung vom ZGM auch eingehalten werden kann.

2.5 Mängel an BUGA-Maßnahmen

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich auch mit den mit Mängeln behafteten Baumaßnahmen der früheren Bundesgartenschau GmbH befasst, die nach deren Liquidierung aus dem Eigentum der GmbH auf die Stadt übergingen und zwischenzeitlich vom Eigenbetrieb 67 verwaltet bzw. unterhalten werden. Zwischenzeitlich sind alle wesentlichen Gewährleistungsansprüche abgelaufen, so dass erforderlich werdende Sanierungs- und Unterhaltungsarbeiten künftig zu Lasten des städtischen Haushalts gehen werden.

Als Beispiele hierfür werden die Aussichtsplattform auf der Festung Ehrenbreitstein sowie der Wasserspielplatz am Deutschen Eck genannt, die mit hohen Summen aus dem Haushalt gesichert bzw. in einen hygienisch und technisch einwandfreien Zustand gebracht werden mussten.

Bei seinen Recherchen stieß der Ausschuss auf weitere Baumaßnahmen der BUGA GmbH, die in einem technisch schlechten Zustand sind und deren kostspielige Sanierung in den nächsten Jahren unumgänglich ist.



Zum einen handelt es sich hierbei um den „Skaterpark“ vor dem Koblenzer Schloss, bei dem sich die Sitzsteine um die Skateranlage herum aus zunächst unerklärlichen Gründen auflösen, indem der Beton „abbröselt“. Die Gewährleistung für die gesamte bauliche Maßnahme ist abgelaufen. Wenn es sich um Setzungen aus der Baumaßnahme „Tiefgarage“ gehandelt hätte, wäre u. U. bis Ende Oktober 2017 über die Bürgerschaft „Baumaßnahme Tiefgarage“ eine haftungsrechtliche Inanspruchnahme möglich gewesen.

Bei der Ursachenforschung unter Beteiligung der MPVA Neuwied wurde allerdings festgestellt, dass es sich nicht um Schäden durch Setzungen handelt. Vielmehr wurde durch Entnahme von Bohrkernen festgestellt, dass der nach den Vertragsunterlagen vorgesehene Bewehrungsstahl nicht vorhanden ist. Aber auch dieser gravierende Mangel führt nach Rücksprache mit dem Rechtsamt nach Ablauf der Gewährleistung nicht zu einem „Wiederaufleben“ der Gewährleistung mit Mängelbeseitigungsanspruch. Insofern wird wohl in Kürze eine Sanierung der Skateranlage durch Komplettaustausch der Sitzsteine aus dem städtischen Haushalt notwendig werden.

Eine weitere Baustelle kündigt sich durch Risse in den Natursteinplatten (Grauwacke) an, die großflächig am Konrad-Adenauer-Ufer verlegt wurden. Auf Veranlassung der BUGA-GmbH wurden diese Platten kurz vor Beginn der Bundesgartenschau während einer Frostperiode unter Zelten verlegt. Die bauausführende Firma hat gegen diese Verfahrensweise Bedenken geäußert und auf mögliche Folgeschäden hingewiesen. Dies führte in diesem Bereich der Bauausführung zum Ausschluss von Gewährleistungsansprüchen.

Der Austausch der Grauwackeplatten ist nach Aussage des Fachamtes kostspielig, weil die Flächen in einer gebundenen Bauweise im Reihenverband verlegt wurden. Das bedeutet, dass der Grauwackebelag in einer Zickzacklinie herausgeschnitten werden muss, wobei dies bei einer Plattenstärke von 10 bis 15 cm auch zu einem aufwendigen Herausnehmen des Belags und des Unterbaus führen wird.

Auch bei einer Minimalvariante (Reparatur auf einer Länge von 240 Meter und einer Breite von 1,5 Meter) werden sich die Kosten bereits auf rd. 220 T€ belaufen. Zusätzlich entstehen Gutachterkosten zur Klärung der Ursache.

Derzeit wird die Entwicklung der Schäden durch den Eigenbetrieb 67 nach jeder Frostperiode begutachtet und dokumentiert. Aktuell ist keine großflächige Sanierung geplant, da die Schäden noch nicht zu auffällig zu Tage treten.

Bezüglich der Skateranlage gibt der Rechnungsprüfungsausschuss die Handlungsempfehlung, mit der seinerzeit bauausführenden Firma noch einmal in Kontakt zu treten und auf den (versteckten) gravierenden Baumangel durch fehlende Bewehrungsstäbe hinzuweisen. Ziel sollte es sein, aus Kulanzgründen einen zumindest teilweisen Kostenersatz zu erhalten. Bezüglich des Plattenbelages unterstützt der Ausschuss die Vorgehensweise des Eigenbetriebes 67. Für den Fall, dass eine spätere großflächige Ausbesserung erforderlich wird, sollte durch Kontakte mit der Lieferfirma sichergestellt werden, dass diese Platten noch im Handel erhältlich sind.



2.6 Grunderwerb für Infrastrukturmaßnahmen

Die Stadt Koblenz hat zur Durchführung einer Infrastrukturmaßnahme in den 1990iger Jahren mehrere Grundstücke erworben und im Grundbuch eine Auflassungsvormerkung eintragen lassen. Der daraus herzuleitende Anspruch auf Eigentumsübertragung an einem Grundstück unterlag nach **damals geltendem** Recht einer dreißigjährigen Verjährungsfrist. Jedoch trat zum 01.01.2002 das sog. „Schuldrechtsbereinigungsgesetz“ in Kraft, wonach eine Verjährung nun bereits nach zehn Jahren eintritt.

Nach diesem Gesetz beginnt bei Altfällen diese Frist von zehn Jahren am 01.01.2002 neu zu laufen, so dass die Auflassungsvormerkungen bzw. der daraus herzuleitende Anspruch auf Eigentumsübertragung für die betroffenen Grundstücke zum 31.12.2011 verjährt sind. Da einige frühere Grundstückseigentümer die Einrede der Verjährung geltend gemacht haben, wurden diese Grundstücke, sofern sie für die nunmehr anstehende Durchführung der Infrastrukturmaßnahme heute noch zwingend erforderlich waren, erneut erworben.

Hierdurch ist der Stadt Koblenz ein nicht unerheblicher Vermögensschaden in Höhe von deutlich über **500.000 €** an Grunderwerbs- und Nebenkosten entstanden, der, u. a. auch wegen der noch ausstehenden Einigung mit dem seinerzeitigen Eigenschadenversicherer derzeit noch nicht exakt darstellbar ist. Nicht eingerechnet hierin sind die geleisteten Zinszahlungen seit Erstkauf der Grundstücke.

Mit Blick auf die Gesamthöhe des Schadens und die sich hieraus ergebende Brisanz in der öffentlichen Wahrnehmung erwartete der Ausschuss eine schnelle und umfassende Aufarbeitung verbunden mit der Bitte um regelmäßige Berichterstattung über den Fortgang in dieser Angelegenheit. Dies ist nunmehr, mit einiger Verspätung, erfolgt.

Nach Mitteilung der Verwaltung nehmen die Ausschussmitglieder zur Kenntnis, dass der im Zusammenhang mit dem Grunderwerb für die Nordumgehung entstandene Vermögenseigenschaden der GVV Kommunalversicherung als Eigenschadenversicherer bereits mit Schreiben vom 02.10.2014 gemeldet und von diesem – nach umfangreichem Schriftverkehr und persönlichen Gesprächen – mit Schreiben vom 29.02.2016 abgelehnt wurde.

Da weitere Bemühungen, eine abweichende und für die Stadt positive Entscheidung zu erlangen, erfolglos blieben, wurde zwischenzeitlich eine Koblenzer Rechtsanwaltskanzlei mit der Wahrnehmung der städtischen Interessen beauftragt. Da trotz deren Intervention der Eigenschadenversicherer an seiner ablehnenden Haltung festhält, sollte nach Einschätzung der Kanzlei der Rechtsweg beschritten werden.

Dieser Empfehlung ist die Stadt gefolgt; die entsprechende Klageschrift wird aktuell von der Rechtsanwaltskanzlei in Abstimmung mit dem Rechtsamt vorbereitet.

Zwischenzeitlich wurde auch seitens des Rechtsamtes die Haftungsfrage gegenüber dem Schadensverursacher geprüft. Hierzu wurde festgestellt und mit Schreiben vom Juni 2016 mitgeteilt, dass die zuständigen Beamten zwar pflichtwidrig gehandelt haben, eine Inanspruchnahme der Beamten jedoch am fehlenden Merkmal der **grobem Fahrlässigkeit bzw. des Vorsatzes** scheitert.



■ Abschließende Bemerkung:

Die Ausschussmitglieder kritisieren die verspätete und erst auf Nachfrage erfolgte Mitteilung über den Sachstand und die weitere Aufarbeitung des Sachverhaltes. Sie nehmen die Anmerkungen des Rechtsamtes zur rechtlichen Bewertung der Haftungsfrage sowie die Beschreitung des Klageweges zur Geltendmachung des entstandenen Schadens beim Eigenschadenversicherer zur Kenntnis. Der Streitwert beläuft sich auf die mit dem Eigenschadenversicherer vertraglich festgelegte Höchstsumme (nach Abzug des Eigenanteils) von 99.000 EURO.

2.7 Bericht des Landesrechnungshofes; Evaluierung

Der Rechnungshof Rheinland-Pfalz hat in der Zeit von Oktober 2013 bis Juli 2014 in zuvor ausgewählten Organisationseinheiten unserer Verwaltung Geschäftsvorgänge hinsichtlich der allgemeinen Haushalts- und Wirtschaftsführung, der Festsetzung und Zahlbarmachung von Entgelten und Bezügen sowie der Beteiligungsverwaltung geprüft.

Der Entwurf der Prüfungsmitteilung wurde der Stadt Koblenz am 07. Oktober 2015 übersandt; nach Wertung und Einarbeitung der verwaltungsseitigen Rückäußerungen datiert der endgültige Prüfbericht vom 22. September 2016.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 05. April 2017 die Prüfungsstrategie für die laufende Prüfperiode beschlossen und hierbei u. a. eine nähere Betrachtung der zwischenzeitlichen Umsetzung der vom Rechnungshof RLP getroffenen Prüfungsfeststellungen beschlossen. Für die Durchführung dieses ambitionierten und über mehrere Prüfperioden angelegten Prüfprojektes wurde zwischenzeitlich ein stufenweises Konzept erarbeitet, in dessen erster Phase die Prüfungsfeststellungen aufgegriffen werden sollten, bei denen der Stadt Koblenz ein unmittelbarer finanzieller Schaden (Stichwörter: Verjährung, Zinsschäden durch verspätete Bearbeitung) drohen könnte.

Hierzu zählen insbesondere die vom Rechnungshof RLP zum **Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales**, zum **Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung** sowie zum **Tiefbauamt** getroffenen Prüfungsfeststellungen, in denen die Aufarbeitung bestimmter Sachverhalte gefordert und in vereinfachter Form auf die Notwendigkeit des Ausgleichs hingewiesen wird. In einigen Fällen wurde aufgegeben, die rechtlichen Möglichkeiten zum Ausgleich zu prüfen.

Amt für Personal und Organisation

Unter den Ziffern 7.3.1, 7.3.2, 7.5.2, 7.5.3 u. 7.6.1 wird die fehlerhafte Bearbeitung von Schadensersatzansprüchen bei Arbeits- und Dienstunfällen, von Heilbehandlungskosten und von Zulagenzahlungen moniert. Ein Teil der Feststellungen beinhaltet lediglich den Hinweis, die Sachverhalte in den Akten detaillierter darzustellen.

Bei den Schadensersatzansprüchen bei Arbeitsunfällen wurden in 26 Fällen Ansprüche in Höhe von rd. 34.000 € nicht geltend gemacht. 19 Fälle mit etwa 20.000 € wurden zwischenzeitlich realisiert. Während sich 2 Fälle mit insgesamt rd. 7.000 € in der Zwangsvollstreckung befinden, kam in 5 Fällen kein Schadensersatzanspruch zur Geltung.



Auch die Prüfungsmitteilung des Rechnungshofes zu einer über Jahre gezahlten nicht ruhegehaltsfähigen Zulage im feuerwehrtechnischen Dienst befindet sich in der Bearbeitung. Lt. Mitteilung des Amtes 10 vom 11.09.2017 soll die Fehlzahlung nunmehr im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten (Beachtung Verjährungsfrist) korrigiert werden.

Über die weitere Entwicklung bittet der Ausschuss um Unterrichtung.

Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung

Nach Feststellungen des Rechnungshofes (s. hierzu Randnummern 85, 86, 87 auf den Seiten 173/174 des Rechnungshofberichtes) wurden die fälligen Ausgleichsbeträge¹ in den Sanierungsgebieten Boelcke-Kaserne und angrenzende Baublöcke sowie Altstadt A u. B und Koblenz-Ehrenbreitstein bisher nicht angefordert. Ergänzend erhält die Prüfungsmitteilung den Hinweis, dass nach Erreichen des Sanierungszieles die Sanierungssatzung aufzuheben ist, damit die Ausgleichsbeträge erhoben werden können.

Nach unseren Feststellungen erfolgte bisher lediglich am 15.09.2016 eine Teilaufhebung des Sanierungsverfahrens „**Altstadt Abschnitt B**“. Weitere Aufhebungen von Sanierungssatzungen erfolgen erst dann, wenn konkret eine zeitnahe Begutachtung der Grundstücke durch den Gutachterausschuss zu erwarten ist (Stichwort: Beginn der 4 jährigen Verjährungsfrist zum 01.01. des Folgejahres).

Für eine schnellere Bearbeitung der Geltendmachung von Ausgleichsbeträgen wurde im Bereich des Gutachterausschusses zum 01.01.2016 eine weitere Stelle (Bau-Ing. für Grundstücksbewertung) eingerichtet, deren endgültige Besetzung erst zum **01.07.2017** erfolgen und damit eine Arbeitsentlastung erreicht werden konnte. Für Anfang 2018 wird das zonale Gutachten des Gutachterausschusses für die Altstadt Abschnitt B erwartet, danach ist in rascher Folge die Erstellung der Einzelgutachten geplant.

Nachdem der Rat durch die Ausweisung einer weiteren Stelle im Bereich des Gutachterausschusses die personellen Voraussetzungen für eine zügige Bearbeitung der teils seit vielen Jahren nicht angeforderten Ausgleichsbeträge geschaffen hat, erwartet der Ausschuss eine zeitnahe Umsetzung der Projekte.

Tiefbauamt

Die Feststellungen des Rechnungshofes zum Tiefbauamt befinden sich auf den Seiten 183 – 188 (Randnummern 92 – 94 u. 97). Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um 3 Äußerungen zu fehlerhaft abgerechneten Ausbaumaßnahmen (Clemensplatz u. Regierungsstraße) sowie die Erinnerung des Rechnungshofes an die anstehende Festsetzungsverjährung der Ausbaubeträge für das Sanierungsgebiet Altstadt Abschnitt D.

Nach Feststellung der Ausschussmitglieder war das Tiefbauamt in allen Fällen tätig. So wurden die Ausgleichsbeträge vollumfänglich mit Bescheiden vom 04.12.2015 innerhalb der Festsetzungsverjährung erhoben und der entstandene Schaden im Zusammenhang mit den Ausbaumaßnahmen wurde dem Eigenschadenversicherer gemeldet.

.....
¹ Der Gesetzgeber sieht vor, in förmlich festgesetzten Sanierungsgebieten nach Abschluss der Gesamtsanierungsmaßnahme Ausgleichsbeträge zu erheben. Eine Ausgleichspflicht für im Sanierungsgebiet gelegene Grundstücke besteht, sofern durch die sanierungsbedingten Maßnahmen eine Wertsteigerung des Grund und Bodens entstanden ist.



In 2 Fällen hat der Versicherer „unter Zurückstellung von Bedenken, ob ein regulierbarer Versicherungsfall vorliegt“ eine Entschädigung von jeweils 2.733 € geleistet. In einem weiteren Fall, es handelte sich um einen Fehler bei der Bemessung des beitragsfähigen Aufwandes mit einem Einnahmeausfall von rd. 9.000 €, steht eine Entscheidung über die Anerkennung noch aus.

Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales

Nicht zuletzt wegen seiner haushalterischen Bedeutung befasste sich der Rechnungshofbericht in wesentlichen Teilen mit dem Bereich des Amtes für Jugend, Familie, Senioren und Soziales. Die Darstellungen beginnen unter Ziffer 14 auf S. 115 des Berichtes.

Die Prüfungen beinhalteten umfangreiche Einzelfallprüfungen in verschiedenen Bereichen. Beispielhaft werden an dieser Stelle der „Vorrangige Versicherungsschutz“, die „Krankenversicherung der Rentner“, die „Freiwillige Versicherung nach § 9 SGB V“, die „Familienversicherung behinderter Kinder“, der „Versicherungsschutz in der privaten Kranken- und Pflegeversicherung“ sowie der „Kostenersatz bei schuldhaftem Verhalten“ genannt.

Die Darstellung der Prüfergebnisse in den Einzelfällen erfolgte in insgesamt 3 Anlagen zum Prüfbericht des Rechnungshofes und zwar in der

Anlage 8: „Hilfe zur Gesundheit bei nicht ausreichender Prüfung vorrangigen Versicherungsschutzes“

Anlage 9: „Übernommene Kranken- und Versicherungsbeiträge bei nicht ausreichender Prüfung günstigeren Versicherungsschutzes“

Anlage 10: „nicht ausreichende Prüfung vorrangigen Versicherungsschutzes bei Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz“.

Insgesamt wurden rd. 70 Einzelfälle durch den Rechnungshof benannt, bei denen in der Regel konkrete Mängel in der Sachbearbeitung moniert wurden, die in der Folge zu einer fehlerhaften Bescheiderstellung und damit zu finanziellen Schäden für die Stadt Koblenz führten. In einigen wenigen Fällen wurde auch eine weitergehende Prüfung durch den Sachbearbeiter angemahnt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich ein Bild vom Stand der Aufarbeitung dieser Akten gemacht, wobei das Hauptaugenmerk auf der Klärung der Frage lag, ob eine zeitnahe Meldung der tatsächlichen Schäden beim Eigenschadenversicherer erfolgte.

Nach der den Ausschussmitgliedern vorgelegten umfangreichen Dokumentation konnte zwischenzeitlich in einigen Fällen ein Ausgleich des Schadens erreicht werden. In der weitaus überwiegenden Anzahl der Fälle ist der Sachstand dergestalt, dass eine Meldung an das Amt für Organisation und Personal (Abt. Versicherungen) und eine Weitergabe an den Eigenschadenversicherer zwar erfolgte, aber von diesem noch keine endgültige Entscheidung über die Schadensbegleichung vorliegt.

Mit Blick auf die Anzahl der Schadensfälle und deren zu erwartender Höhe bittet der Ausschuss um eine möglichst zügige Abwicklung der Schadensfälle mit dem



Eigenschadenversicherer. Der Rechnungsprüfungsausschuss wird dieses Thema auch in der nächsten Prüfperiode aufgreifen. Er geht davon aus, dass bis Frühjahr 2018 die Verhandlungen mit dem Eigenschadenversicherer beendet sind, so dass geklärt ist, welche Schäden aus welchem Grund bei der Stadt verbleiben. Dies gilt insbesondere für die Schäden, für die der Versicherer den Einwand der Verjährung geltend machen konnte.

2.8 Sonstige Prüfungen Ludwig-Museum, Ordnungsamt, Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales, Musikschule und Kultur- und Schulverwaltungsamt

Neben den zuvor im Einzelnen erläuterten Prüfungen hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss in der letzten Prüfperiode mit dem **Ludwig-Museum** (hier insbesondere: unechter Deckungsvermerk zwischen den Erträgen aus Zuwendungen und dem Ausstellungsetat), dem **Ordnungsamt** (hier: hoher Krankenstand, genehmigte Nebentätigkeiten, Beauftragung von Abschleppunternehmen), **Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales** (hier: Abrechnung der Krankenkosten für Asylbewerber mit der AOK), **Musikschule** (hier: Gebührenermäßigungen, Teilhabepaket für Schüler, mittelfristige Umstellung von tariflich angestellten Musikschullehrern auf Honorarkräfte) und **Kultur- und Schulverwaltungsamt** (hier: Bildungs- und Teilhabepaket, Mittagsverpflegung und Aussetzung bzw. Wiedereinführung des vom Land vorgegebenen Rücknahmeverfahrens bei der Schulbuchausleihe) befasst.

Auf eine Einzeldarstellung der Prüfergebnisse wird an dieser Stelle verzichtet. Interessierte Mitglieder des Rates sowie Verwaltungsmitarbeiter können die Erläuterungen hierzu in den jeweiligen Sitzungsniederschriften nachvollziehen.

2.9 Personalwirtschaftliche Mängel beim Ordnungsamt; Fehltage- u. Nebentätigkeitsstatistik

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich zum wiederholten Mal mit der Fehltagestatistik der Kernverwaltung befasst. Besonders auffällig war hierbei die Entwicklung im Bereich des Ordnungsamtes, in dessen Organisationsbereich sich die Anzahl der ohnehin schon hohen Fehltage aus Krankheitsgründen noch einmal erhöhte. Parallel hierzu steigerte sich die Zahl der Fehltage bei Langzeiterkrankten (über 100 Krankentage p. A.) um rd. 7,5 %.

Zur Vervollständigung der Gesamtbetrachtung hat der Rechnungsprüfungsausschuss von der Verwaltung eine **anonymisierte** Aufstellung der angezeigten Nebentätigkeiten für die Abteilungen Überwachung ruhender und fließender Verkehr, Vollzugsdienst und Lebensmittelkontrolle angefordert.

Die Auswertung der Aufstellung legt dar, dass ein großer Teil der in diesen Abteilungen beschäftigten Mitarbeiter die Aufnahme von Nebentätigkeiten angezeigt hatten. Inwiefern diese Aufstellung aktuell ist und in welchem Umfang diese Nebentätigkeiten tatsächlich wahrgenommen werden, ist nicht erkennbar, da lediglich eine Anzeigepflicht besteht. Was allerdings festzustellen war ist die Tatsache, dass auch Mitarbeiter mit über die Jahre betrachtet hohen Krankenständen Nebentätigkeiten angezeigt hatten.



Abschließende Bemerkung:

Mit Blick auf den hohen Krankenstand im Bereich des Ordnungsamtes, der dem Vernehmen nach zwischenzeitlich zu einer wochenlangen Schließung eines Sachgebietes für den allgemeinen Publikumsverkehr führte, sehen die Ausschussmitglieder die Gesamtsituation kritisch. Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses haben den Eindruck, dass hier dem Anschein nach gravierende personalwirtschaftliche Mängel anzutreffen sind, die zumindest in Teilen ursächlich für den überdurchschnittlichen Krankenstand und die dem Vernehmen nach hohe Personalfuktuation sein dürften.

Inwiefern es in dieser Situation nach Einzelfallprüfungen gerechtfertigt erscheint, angezeigte Nebentätigkeiten kritisch zu hinterfragen und ggf. Nebentätigkeiten auch zu verbieten, sollte verwaltungsseitig geprüft werden.

Durch die sich abzeichnenden personalwirtschaftlichen Mängel kommt es in der weiteren Folge zu Einschränkungen im Dienstleistungs- und Sicherheitsangebot für die Bürger, die sich in der Wahrnehmung in einer reduzierten Durchführung des Polizeivollzugsdienstes und Überwachung des ruhenden Verkehrs darstellen. Letztere hat sicherlich den nicht zu vernachlässigenden Nebeneffekt, dass durch geringere Erträge aus den Verwarnungsgeldern im ohnehin schon defizitären Produkt 1231 „Verkehrsüberwachung“ ein noch höherer Fehlbetrag anfallen dürfte.

Die Ausschussmitglieder bitten um Erläuterung, wie die Verwaltung (Stadtvorstand und Fachbereichsleitung) gedenkt, die derzeitige Situation zu verbessern.

2.10 Prüfungsfeststellungen des „Arbeitskreises Vergabe“

Zur Prüfung einiger Freihändiger Vergaben hat der Rechnungsprüfungsausschuss einen aus 5 Mitgliedern bestehenden Arbeitskreis gebildet, der sich am 05.09.2017 mit rd. 45 zuvor ausgewählten und von der Verwaltung aufgearbeiteten Einzelvorgängen befasste.

Generell ist auch in diesem Jahr zu bemerken, dass in den geprüften Bereichen gegenüber den Vorjahren überwiegend eine deutliche Verbesserung der formalen Abwicklung der Freihändigen Vergaben und der Dokumentation festzustellen war. Das traf insbesondere immer dann zu, wenn die Vergaben entsprechend den Richtlinien der Vergabedienstanweisung (VgDA) über die Zentrale Vergabestelle (ZVS) abgewickelt wurden. Insofern brachte die mit Wirkung zum 31.03.2014 eingearbeitete neue Regelung, nach der Freihändige Vergaben über 5.000 € brutto über die ZVS abzuwickeln sind, das gewünschte Ergebnis.

Der Rechnungsprüfungsausschuss begrüßt, dass der im Vorjahresbericht ausgesprochenen **Handlungsempfehlung** gefolgt, und im verwaltungsinternen Mitteilungsblatt nochmals auf die Vorschrift des § 4 Abs. 1 VgDA mit der Regelung, dass bei Freihändigen Vergaben über 5.000 € brutto die ZVS einzuschalten ist, hingewiesen wurde.



Im Bereich des Schulverwaltungsamtes wurde im Wesentlichen die Beschaffung von Konferenzstühlen, einer Küchenzeile und EDV-Hardware sowie Vergaben von freigestellten Schülertransporten und Fahrten zum Sprach- bzw. Sportunterricht geprüft. Grundsätzlich waren einige formelle Unzulänglichkeiten festzustellen. So hat in keinem der geprüften Fälle eine schriftliche Auftragserteilung vorgelegen und es war auch nicht ersichtlich, ob und inwieweit die eingereichten Angebote geprüft worden sind, da keines der Dokumente mit einem Prüfvermerk versehen war. Auch gab es keine kontinuierliche Prüfung der angewiesenen Rechnungen. Lediglich in einem Fall habe es einen Prüfvermerk bzw. Stempel gegeben.

Der Ausschuss empfiehlt hierauf künftig genauer zu achten und Rechnungen, die von den Schulen nicht ordnungsgemäß vorgelegt werden, an diese zurück zu senden.

Zur Beschaffung von insgesamt 31 Intel-Rechnern für die Julius-Wegeler-Schule nach einer Ausschreibung von lediglich 16 Geräten wurde als Begründung angegeben, dass zunächst 16 Rechner zum Test bestellt worden seien, und dass man, nachdem der Test ohne Probleme funktioniert habe, weitere 15 Geräte bestellt habe, damit diese zu Schuljahresbeginn direkt in Betrieb genommen werden konnten. Diese Nachbestellung, durch die sich der Auftragswert nahezu verdoppelt hat, ist vergaberechtlich als Nachtrag zu werten, der in dieser Höhe nur in absoluten Ausnahmefällen zulässig ist und bei dem in jedem Fall die Zentrale Vergabestelle hätte eingeschaltet werden müssen.

Für die Ausschreibung der „Interkulturellen Wochen“ wurde vom Fachamt kein aussagekräftiges Leistungsverzeichnis erstellt. Dies führte dazu, dass die eingereichten Angebote nicht vergleichbar waren, da die Bieter von unterschiedlichen Leistungsanforderungen ausgingen.

Bei den geprüften Vergaben des Stadttheaters ist aufgefallen, dass der gesamte Prozess der Rechnungsprüfung so viel Zeit in Anspruch nahm, dass oftmals bis zum Anweisen der Rechnung die Frist für den Skonto-Abzug abgelaufen war. Seitens der Verwaltung des Theaters muss auf eine Beschleunigung des gesamten Prozesses hingewirkt werden.

Zu den Ausschreibungen im Bereich der Museen, des Sportamtes sowie des Eigenbetriebes Grünflächen- und Bestattungswesen gab es lediglich kleinere Anmerkungen.

Insgesamt sind die Ausschussmitglieder mit dem Ergebnis der Vergabepfung zufrieden, da keine größeren Beanstandungen erfolgen mussten.

Die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses
Koblenz, 27.09.2017



Monika Sauer
(Vorsitzende)

